

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/008/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.03.2015

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.03.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 16.03.2015 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Beigeordnete

Romy Schwarz	anwesend ab 18.20 Uhr
--------------	-----------------------

Beigeordneter

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Achtermann	anwesend bis 20.05 Uhr
-------------------	------------------------

Michael Becker	
----------------	--

Nathalie Bretz	
----------------	--

Manfred Ehm	
-------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Elizabeth Wollenweber	
-----------------------	--

Martin Berberich	
------------------	--

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Wolfgang Grötsch	anwesend bis 18.45 Uhr
------------------	------------------------

Gustav Kühner jun.	anwesend ab 18.10 Uhr
--------------------	-----------------------

Manfred Müller	
----------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Sonja Keßler	
--------------	--

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Bernd Pietsch	
---------------	--

Ortsvorsteher

Dieter Götten	
---------------	--

Thomas Walter	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Harald Düx	anwesend bis 21.15 Uhr
------------	------------------------

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Schriftführer

Christoph Hengst	
------------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Oliver Kühlmeyer	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2015 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2015 und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2019
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung und Feststellung der Ergebnisse der Stadtwerke Annweiler am Trifels, Eigenbetriebe Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 02/406/VI/155/2015
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 02/408/V/178/2015
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 02/409/V/179/2015
- 5 Beratung und Beschlussfassung über Namensgebung der Weinlage in Annweiler-Gräfenhausen
- 6 Beratung und Beschlussfassung über eine Interessensbekundung Städtebauförderung „Ländliche Zentren – kleinere Städte und Gemeinden“; Kooperationsverbund Stadt Annweiler am Trifels/Ortsgemeinde Albersweiler
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung von Stolpersteinen in der Stadt Annweiler am Trifels
- 8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9 Anträge und Anfragen
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2015 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2015 und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2019**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Tagesordnung und damit die Aufnahme für TOP 12.3. „Sonstige Auftragsvergaben“.

Nach einem kurzen gerafften Überblick zum Haushalt 2015 übergab der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer der Verbandsgemeinde Herrn Klos. Dieser stellte einzelne Konsolidierungsmaßnahmen vor und beantwortet die aufkommenden Fragen aus dem Stadtrat in vollem Umfang.

Unterschiedliche Meinungen im Stadtrat gab es beim Haushaltansatz zum Innenstadtmarketing (Produkt: 57110. Konto: 5292) i.H.v. 10.000,00 €.

Ratsmitglied Martin Berberich stellte für die Koalition aus CDU, FWG und FDP den Antrag, diesen Haushaltansatz auf 3.000 Euro zu reduzieren.

Der Vorsitzende stellte den weitergehenden Antrag auf Belassung des Haushaltansatzes zum Innenstadtmarketing (Produkt: 57110. Konto: 5292) i.H.v. 10.000,00 €. Dieser weitergehende Antrag,

über den nach GemO zuerst zu beschließen war, wurde mit 11 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

Die Sitzung wurde um 19.10 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wurde um 19.15 Uhr fortgesetzt.

Der Stadtrat beschloss mit 11 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2015 und die Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2015 und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2019.

2 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung und Feststellung der Ergebnisse der Stadtwerke Annweiler am Trifels, Eigenbetriebe Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013

Vorlage: 02/406/VI/155/2015

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Annweiler am Trifels ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Der Wirtschaftsprüfer Dr. Burret stellt die Bilanzentwicklung und die GuV im Rahmen der Besprechung im Werkausschuss vor.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres schließt mit einem Jahresgewinn von **431 T€** (im Vorjahr 306 T€) ab. Davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung 136 T€ (im Vorjahr 134 T€) und auf den Bereich Elektrizitätsversorgung 295 T€ (im Vorjahr 172 T€). Der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung weist einen Jahresgewinn von 41 T€ (im Vorjahr Jahresverlust 14 T€) aus.

Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 KAG erfüllt wurden, da der Mindestgewinn gemäß § 8 Abs. 3 KAG die darauf entfallenden Steuern sowie die Konzessionsabgabe erwirtschaftet wurden. Auch bei spartenbezogener Betrachtung haben sowohl der Betriebszweig Elektrizitätswerk als auch der Betriebszweig Wasserwerk die Wirtschaftsgrundsätze erfüllt.

Die Eigenmittel der Stadtwerke betragen 59,4 % des Gesamtkapitals (im Vorjahr 71,8 %).

Die Anlagendeckungsquote des Gesamtbetriebes (Eigenkapital, Empfangene Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital : Anlagevermögen) veränderte sich dabei von 127,0 % auf 117,0 %.

Die Selbstfinanzierungsmittel der Stadtwerke mit 1.052 T€ wiesen gegenüber den Investitionen eine Unterdeckung von 2.037 T€ aus. Hierbei war beim Wasserwerk eine Überdeckung von 109 T€ und beim Elektrizitätswerk eine Unterdeckung von 2.146 T€ zu verzeichnen. Die Unterdeckung im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 1.885 T€.

Die Investitionstätigkeit des Wasserwerkes (ohne Umsetzung von geleisteten Anzahlungen und Anlagen am Bau) betraf mit 181 T€ die Verteilungsanlagen, mit 11 T€ die entgeltlich erworbenen Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte, mit 25 T€ die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen, mit 46 T€ die Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 26 T€ die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie die Finanzanlagen mit 13 T€.

Im Elektrizitätswerk wurden Investitionen (ohne Umsetzungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen am Bau) von 7 T€ für die Erzeugungsanlagen -Photovoltaik- (Vertrieb), 316 T€ für Umspannungs- und Umformungsanlagen (Elektrizitätsverteilung), von 1.555 T€ für das Leitungsnetz und Hausanschlüsse (Elektrizitätsverteilung), von 8 T€ für die Messeinrichtungen (Elektrizitätsverteilung), von 25 T€ für die entgeltlich erworbenen Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte (davon 24 T€ Elektrizitätsverteilung), von 18 T€ für die Baukostenzuschüsse (Elektrizitätsverteilung), von 20 T€ für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon 19 T€ Elektrizitätsverteilung), für die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit T€ 265 (Elektrizitätsverteilung), sowie für Finanzanlagen T€ 573 (Vertrieb) getätigt.

Der Wasserverbrauch verminderte sich im Geschäftsjahr um 11.088 cbm auf 582.552 cbm. Diese Entwicklung beinhaltet Veränderungen beim Verbrauch der gebietsfremden Abnehmer (./ 20.997 cbm), der Sonderabnehmer (+ 15.513 cbm) sowie beim allgemeinen Verbrauch (./ 5.614 cbm). Von der Gesamtabgabe entfallen 52,4 % auf Tarifabnehmer, 31,6 % auf Sonderabnehmer und 16,0 % auf gebietsfremde Abnehmer.

Die Veränderung der Stromausspeisung betraf mit ./ 464.195 kWh die Tarifabnehmer, mit ./ 136.470 kWh die Sonderabnehmer, mit + 4.915 kWh die Innenlieferungen sowie mit ./ 38.166 kWh die Netznutzung. Die Fremdbelieferung veränderte sich auf +846.049 kWh. Von der Gesamtmenge entfallen 41,3 % auf Tarifabnehmer, 17,8 % auf Sonderabnehmer, 0,4 % auf Innenlieferungen, auf Fremdbelieferung 3,1 % und 37,4 % auf Netznutzung.

II) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

A) Elektrizitätswerk

Keine außerordentlichen allgemeinen Vorkommnisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

B) Wasserwerk

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres vor.

C) Allgemein

Der Werkausschuss der Stadt Annweiler am Trifels beschloss am 19. Juni 2013 die Teilnahme an der Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft für Netzprozesse, die Energie Südpfalz Shared Service GmbH, mit Sitz in Landau in der Pfalz. Es ist geplant Netzprozesse an diese Gesellschaft zu verlagern.

Aufgrund dieser Verlagerung ergeben sich folgende Maßnahmen:

Eine Mitarbeiterin wurde bereits an die Shared Service GmbH zur weiteren Dienstleistung abgestellt und wird auch von dort vergütet. Die Mitarbeiterin hat eine Rückkehroption bis 2017. Die Abgabe von Netzprozessen zur Netzgesellschaft bedingt die Herstellung eines 2 Mandanten Systems in der Finanzsoftware. Die Umstellung wird rd. 100.000 € kosten. Mit der Abgabe von Netzdienstleistungen werden Arbeitszeitanteile in den Stadtwerken Annweiler am Trifels frei, die im Vertrieb und im Forderungswesen zu nutzen sind. Die Netzübernahmen Wernersberg und Queichhambach konnten technisch einwandfrei umgesetzt werden. Die Versorgungssicherheit in beiden Teilnetzen ist durch die Integrierung in die städtische Ringversorgung nicht unerheblich gestiegen.

Die Beteiligung an der Energie Südpfalz Erneuerbare Energien GmbH gestaltet sich gut. Es wurden zahlreiche Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien initiiert, ausschließlich im Bereich der Photovoltaik, die Renditen zwischen 8 und 12 % erwarten lassen. Im Jahr 2014 erfolgte die erste Beteiligung an einem Windpark in Offenbach an der Queich.

III) Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Betriebes

A) Elektrizitätswerk

I. Vertrieb

Der Vertrieb gestaltet sich besonders im Sonderkundensegment nach wie vor schwierig. Durch die Netzübernahmen konnten allerdings auch neue Kunden hinzugewonnen werden. Auch außerhalb des Netzbereichs konnten einige RLM-Kunden (Vorderweidenthal) und SLP Kunden gewonnen werden. Auch eigene Kunden der Stadtwerke Annweiler am Trifels können den Weggang teilweise durch höhere Verbräuche kompensieren. Mit der Belieferung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Wernersberg, Queichhambach und Gossersweiler-Stein konnten insgesamt die Verluste kompensiert werden.

Im Privatkundensegment sind wir zuversichtlich nach der Netzübernahme 2014 in Wernersberg und Queichhambach weitere Kunden zu gewinnen, um damit mindestens die Lieferantenwechsel im städtischen Netz zu kompensieren. Ziel muss es allerdings sein – bezogen auf die einzelnen Netze – relativ zügig auch dort den „Grundversorgerstatus“ zu erreichen, so dass mindestens die Hälfte der dortigen Stromkunden zu den Stadtwerken wechseln.

Im Teilbereich Gossersweiler-Stein haben wir gute Vertriebsergebnisse erreichen können. Derzeit sind bereits vor dem operativen Betrieb der Netze rd. 25 % der dortigen Kunden zu den Stadtwerken Annweiler am Trifels gewechselt.

Zum 1.1.2014 wurden die Vertriebspreise in der Grundversorgung im Arbeitspreis auf 27,10 ct./kWh und im Sonderkundensegment 25,99 ct./kWh bei einem Grundpreis von 132,00 € angepasst. Für 2014 wird infolge der günstigen Beschaffungssituation mit zusätzlichen Deckungsbeiträgen gerechnet, die allerdings auch im Hinblick auf die Gesamtsituation des E-Werks notwendig sind.

II. (Strom) Verteilung

Die Stromverteilung in der Stadt Annweiler am Trifels ist durch die Übernahme der Netze Wernersberg und Queichhambach um rd. 830 Netzkunden gewachsen. Die übernommenen Netze entsprechen technisch nicht dem Standard der Stadtwerke Annweiler am Trifels und müssen in den nächsten Jahren modernisiert werden. Nach Offenlegung der kalkulatorischen Restwerte muss konstatiert werden, dass insgesamt für die Netzübernahmen ein hoher Restkaufpreis bezahlt werden musste, der zwar deutlich unterhalb des Sachzeitwerts liegt, aber über dem Ertragswert. Geschuldet ist dies insgesamt der unsicheren Rechtslage, indem der abgebende Netzbetreiber aufgrund alter Konzessionsverträge auf den Sachzeitwert beharrt, die Rechtsprechung sich allerdings vermehrt am Ertragswert orientiert. Letztinstanzliche Urteile liegen allerdings kaum oder für vergleichbare Fälle nicht vor, da sich Netzbetreiber in der meist überwiegenden Anzahl der Fälle ähnlich wie die Stadtwerke Annweiler am Trifels im Verhandlungswege einigen. Insgesamt sind die bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels gemachten Erfahrungen mit abgebenden Netzbetreibern damit vergleichbar. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben war auch hier eine Verhandlungslösung anzustreben.

Gleiches gilt für die Netzübernahme in der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein. Hier werden ab 1.1.2015 nochmals rd. 600 Netzkunden hinzukommen, so dass Ende 2015 mit insgesamt rd. 1.450 neuen Netzkunden kalkuliert werden kann. Die zusätzlichen Netzkunden können im technischen Bereich ohne Erweiterung des Personalbestandes bearbeitet werden. Auch von den organisatorischen Abläufen können die Netze ohne Weiteres in den operativen Betrieb der Stadtwerke Annweiler am Trifels eingegliedert werden. Da die Netzübernahmen erst nach dem Fotojahr 2011 umgesetzt werden konnten, können die Aufwendungen für Netzkauf, Entflechtungsmaßnahmen und Ertüchtigungsaufwendungen erst in der nächsten Regulierungsperiode berücksichtigt werden können. Für die derzeitige Regulierungsperiode ist damit im Netzbereich mit nicht unerheblichen finanziellen Belastungen für das Netz zu rechnen. Diese Belastungen können derzeit ausschließlich über zusätzliche Kundengewinne im Vertrieb kompensiert werden. Zum Bilanzstichtag 2014 konnten wir in den beiden Netzen einen Zugang von rd. 200 Kunden, etwa 25 % der dortigen Netzkunden, gewinnen. Ziel muss es daher sein, die Aufwendungen im Netz zu reduzieren und weitere Kunden im Vertrieb zu gewinnen, was derzeit zu erwarten ist. Im operativen Bereich muss hingearbeitet werden, die operativen Kosten in den Teilnetzen zu minimieren und die Netze unterhalb der OPEX-Kosten zu führen und damit OPEX-Anteile in CAPEX-Anteile umzuwandeln.

Vorteilhaft erweist sich auch, dass das „Kernnetz“ Annweiler am Trifels in sehr gutem Zustand ist und hohe Aufwendungen nicht zu erwarten sind, so dass mittelfristig die freiwerdenden Haushaltsmittel in den neuen Netzen eingesetzt werden können.

Aufgrund der hohen Aufwendungen für Netzkauf und Entflechtung der Teilnetze muss im E-Werk weiterhin eine strenge Ausgabendisziplin zur Anwendung kommen. Sollte sich herausstellen, dass auch durch die Erweiterung des Netzes um die drei Teilnetze, auch langfristig kein wirtschaftlicher Betrieb zu erreichen ist, sind externe Beteiligungen kurzfristig umzusetzen. Interessenten hierfür stehen bereits bereit.

B) Wasserwerk

Das Wirtschaftsjahr 2013 zeichnete sich vorrangig durch Unterhaltungsarbeiten aus. Der Personalbestand im Netz, einschließlich für Arbeiten im Rahmen der Betriebsführung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, ist angemessen besetzt. Ab 2014 übernehmen die Mitarbeiter des technischen Bereichs des Wasserwerks zusätzlich Arbeiten für die Trifels Gas GmbH, u. a. Rufbereitschaft, so dass Personalkosten auf die Trifels Gas GmbH weiterverrechnet werden können. Die Wasserentgelte konnten im Jahr 2014 stabil gehalten werden. Für 2015 wird mit einer moderaten Erhöhung der Gebühren kalkuliert. Das Trinkwassernetz der Stadt Annweiler am Trifels ist in einem altersgerecht guten Zustand. Höhere finanzielle Aufwendungen in diesem Bereich sind nicht zu erwarten. Die Entsäuerungsanlage soll zum Wirtschaftsjahr 2016 erneuert und umgebaut werden. Hierfür werden im Wirtschaftsjahr 2016 beim Land Rheinland-Pfalz entsprechende Zuwendungsanträge gestellt.

C) Trifels Gas GmbH

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 der Gründung der Trifels Gas GmbH zugestimmt und zugleich den Netzkauf über 1.900.000 € sowie Entflechtungskosten von 100.000 € beschlossen. Gemäß den Gesellschaftsanteilen von 51 % werden 1.020.000 € hierzu kassenwirksam. Aufgrund der regulatorischen Vorgaben bietet sich an, 40 % des Netzkaufpreises und der Entflechtungskosten über Eigenkapital der Stadtwerke (408.000 €) zu bedienen und die Restsumme direkt über Fremdkapital bei der GmbH aufzunehmen.

Mit den Kaufverhandlungen wurde zugleich eine Erlösobergrenze von 275.000 € übertragen. Um jegliches Risiko bis zur Ermittlung der neuen Netzentgelte im Jahre 2016 / 2017 zu minimieren, hat man sich seitens der Gesellschafter geeinigt, zunächst das Netz an die Energie Südwest Netz GmbH zu verpachten, die ein Pachtentgelt an die Gesellschafter in der o. g. Höhe überweist. Dies wäre ausreichend um eine angemessene Eigenkapitalfinanzierung zu erreichen und zudem den Schuldendienst zu decken. Die Trifels Gas GmbH wird kein eigenes Personal haben und sich aus dem Personalbestand der Energie Südwest AG und der Stadtwerke Annweiler am Trifels „bedienen“. Diese Dienstleistung wird zusätzlich vergütet.

Die Trifels Gas GmbH hatte auf der Vertriebsseite 2014 einen sehr guten Start. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2014 werden sehr wahrscheinlich über 500 Kunden (bei insgesamt 1.700 Kunden) der Trifels Gas GmbH ihr Vertrauen ausgesprochen haben und einen Belieferungsvertrag abgeschlossen haben, was einem Marktanteil in Annweiler am Trifels von rd. 30 % entspräche. Insgesamt gilt es auch hier die Vertriebsanstrengungen weiter zu intensivieren.

D) Gründung einer Anstalt des Öffentlichen Recht

Die Überlegungen zur Gründung einer AöR werden bis zur abschließenden Klärung der steuerlichen Implikationen derzeit nicht weiter verfolgt. Sollte sich an der Rechtslage etwas ändern, bleibt die Gründung einer AöR nach wie vor ein Thema.

Nach wie vor sind Überlegungen vorhanden das E-Werk der Stadt Annweiler am Trifels als GmbH umzufirmieren. Je nach Situation in den kommenden Jahren, insbesondere aufgrund der Netzübernahmen, kann dies zur Aufnahme eines weiteren Gesellschafters erforderlich werden.

E) Beteiligungen

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels – vertreten durch die Stadt Annweiler – ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Pfalzenergie GmbH
Energie Südpfalz GmbH & Co. KG
Energie Südpfalz Shared Service GmbH
Trifels Gas GmbH

Die Gründung der Pfalzenergie GmbH hat leider nicht die erwartenden Synergieeffekte erbracht. Die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen der Pfalzenergie GmbH werden jährlich spärlicher. Für 2015 ist zu prüfen inwieweit die Beteiligung weiter sinnvoll erscheint. Die Energie Südpfalz GmbH & Co. KG ist sehr gut gestartet. Mit einer PV-Anlagenleistung von rd. 20 MW werden teils hervorragende Renditen von bis zu 12 % erreicht. Das PV-Geschäft ist risikolos und sorgt für einen ordentlichen Cash-flow in der Gesellschaft. Dieser Cash-flow wird allerdings von eigenen Windenergieprojekten aufgezehrt. Für 2014 wird mit einem positiven Finanzergebnis gerechnet. Durch die Windenergieprojekte, u. a. in Offenbach, waren Einlagen der Gesellschafter erforderlich, wobei erstmalig in 2017 mit Ausschüttungen in nennenswertem Umfang zu rechnen ist.

Die Trifels Gas GmbH hat 2013 einen Anlaufverlust von rd. 30.000 € erwirtschaftet. Für 2014 wird mit einem Gewinn von rd. 100.000 € gerechnet. Mit der Verpachtungslösung des Gasnetzes durch die Trifels Gas GmbH an die Energie Südwest Netz GmbH konnten zusätzliche Risiken minimiert werden.

F) Allgemein

Die zunehmende Regulierung und die Festsetzungen der Regulierungsbehörde zu der Erlösobergrenze im Netz werden den Druck auf die Stadtwerke Annweiler am Trifels weiter erhöhen. Die Festsetzungen der Regulierungsbehörde zur Erlösobergrenze waren insgesamt bedauerlich. Aufgrund der negativen Prognose seitens der Berater der Stadtwerke Annweiler am Trifels (u. a. BBH), wurde der Erlösobergrenze und dem Rechtsmittelverzicht zugestimmt.

Nach der vorgelegten Vereinbarung stellen sich die Kürzungen im Vergleich zum Antrag, der 1. Anhörung zur Kostenprüfung und der Anhörung zur Erlösobergrenze wie folgt dar:

	Antrag	Anhörung	Anhörung	Unsere	Vergleich
		Kosten-	EOG	Letzte	
		Bestimmung		Berechnung	
	€	€	€	€	€
EOG	1.550.974	1.288.289	1.374.006	1.464.310	1.402.902
Davon					
Aufwandsgleiche Kosten	2.194.179	2.111.226	2.156.532	2.157.927	2.157.927
Abschreibungen	251.190	204.974	216.419	216.419	216.419
Kalk. Eigenkapitalzinsen	260.619	138.625	168.508	230.638	192.932
Kalk. Gewerbesteuer	32.838	17.467	21.232	29.060	24.309
Kostenmindernde Erlöse	1.187.852	1.184.003	1.188.685	1.169.734	1.188.685

Trotz nachhaltiger Begründung seitens unserer Wirtschaftsprüfer wurde der eingereichte Antrag zur Festsetzung der Erlösobergrenze in erheblicher Weise gekürzt. So wurden:

- Unterhaltungskosten um rd. 22.500 €,
- die Eigenkapitalverzinsung und der abhängigen Gewerbesteuer um rd. 30.000 € sowie das

- betriebsnotwendige Umlaufvermögen um rd. 38.000 €

gekürzt.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Sachverhalte über die Regulierungsperiode bis 2018 belasten das städtische Netz mit insgesamt **307.000 €**. Die Netzübernahmen Wernersberg und Queichhambach belasten aufgrund der von der Pfalzwerke AG übertragenen Erlösobergrenze das Ergebnis des Netzes weiter. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassend festhalten:

- Mit dem Kaufpreis von € 899.810 wird je nach Nutzungsdauern der Restbuchwert des Sachanlagevermögens in Höhe von € 393.706 erworben.
- Die berechneten CAPEX-Kosten betragen € 37.552 und liegen damit deutlich über dem übertragenen Anteil von € 20.046.
- Bei Fremdkapitalzinsen von 2,0 % p.a (Annahme zum aktuellen Zinsniveau am Kapitalmarkt) ergibt sich zum übertragenden Fremdkapitalzinsanteil ebenfalls bei beiden Varianten eine Unterdeckung von T€ 10. Anzumerken ist noch, dass bei der Eigenkapitalverzinsung für den über 40 % liegenden Eigenkapitalquote eine Fremdkapitalverzinsung von 3,98 % bei der Kostenprüfung gewährt wurde.

Da sowohl bei der übertragenen Erlösobergrenze der Pfalzwerke als auch bei Vereinbarung zur Kostenprüfung nach derzeitigem Stand die Anschaffung der Netze nicht ausreichend bei der Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt wurde, wird es erst mit Ablauf der 2. Regulierungsperiode 2014-2018 in **2019** möglich sein, die dann noch verbleibenden Restbuchwerte zutreffend in die Berechnung der CAPEX-Anteile einzubringen, also mit einer Zeitverschiebung von 5 Jahren. Im Ergebnis liegt damit die tatsächliche Eigenkapitalverzinsung unterhalb des nach § 7 StromNEV theoretisch Möglichen.

Insgesamt war die Netzausweitung in Annweiler am Trifels aufgrund immer weiter schwindender Marktanteile zwingend erforderlich, allerdings muss bis 2019 gerade im Bereich der Netze mit Verlusten gerechnet werden, die über den Vertrieb zu kompensieren sind. Die Ergebnissituation wird sich erst langfristig wieder normalisieren, wenn Regulierungsvorgaben nicht noch weiter steigen werden. Auch weitere Einnahmequellen, u. a. durch die Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien oder im Gasgeschäft, müssen insgesamt genutzt werden, um die mittelfristigen Verluste im Stromnetz abzufangen.

Mit den Netzübernahmen im Strom, der Übernahme des Gasgeschäftes der Trifels Gas GmbH, der Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Auslagerung von Netzprozessen zur Shared Service GmbH ist die Neuausrichtung der Stadtwerke Annweiler am Trifels abgeschlossen.

Für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes sind weiter keine Risiken erkennbar, die den Bestand gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten. Nachdem beide Betriebszweige in Form eines Eigenbetriebes geführt werden, sind Fremdbeteiligungen derzeit nicht möglich. Sollte sich der Regulierungsdruck weiter erhöhen oder der Nachweis erbracht werden, dass auch langfristig kein nachhaltiger Stromnetzbetrieb erreicht werden kann, ist über externe Beteiligungen an den Stadtwerken nachzudenken.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Jahresgewinn der Stadtwerke Annweiler am Trifels von 431.000,00 € zur Kenntnis zu nehmen und diesen auf neue Rechnungen vorzutragen.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 02/408/V/178/2015

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2008 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 342.232,84 € ab. Der Vermögenshaushalt war mit 501.474,46 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, so dass insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 342.232,84 € besteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Annweiler am Tr. hat in den Sitzungen vom 14.2., 21.2. und 28.2.2011 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen,

weshalb der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss zu beschließen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Jahresabschluss 2008 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 02/409/V/179/2015

Beim Jahresabschluss 2009 handelt es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss der Stadt Annweiler am Tr.

Die Bilanz des Rechnungsjahres 2009 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 56.905.896,80 € ab. Die Kapitalrücklage blieb unverändert und beläuft sich auf 41.724.441,79 €. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2009 in Höhe von 1.373.190,07 € verringert sich jedoch das Eigenkapital zum 31.12.2009 insgesamt auf 40.351.251,72 €. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2009 auf ./.
2.390.364,20 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 5. und 26. Februar 2015 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, weshalb der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat empfiehlt, den Jahresabschluss 2009 festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschluss 2009 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Beratung und Beschlussfassung über Namensgebung der Weinlage in Annweiler-Gräfenhausen

Für die Weinlage in Annweiler-Gräfenhausen wurde bei einem eigens dazu geladenen Treffen der in Annweiler-Gräfenhausen tätigen Winzer, der Namensvorschlag: „Gräfenhausener Eselspfad“ gewählt. Da der Ortsbeirat noch nicht über diesen Vorschlag entschieden hat, wollte der Stadtrat einen Beschluss unter Vorbehalt treffen, welcher erst durch den Ortsbeirat bestätigt werden muss.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, unter Vorbehalt, den Namensvorschlag: „Gräfenhausener Eselspfad“ für die Weinlage Annweiler-Gräfenhausen zu wählen.

6 Beratung und Beschlussfassung über eine Interessensbekundung Städtebauförderung „Ländliche Zentren – kleinere Städte und Gemeinden“; Kooperationsverbund Stadt Annweiler am Trifels/Ortsgemeinde Albersweiler

Bei einer Kooperation der Stadt Annweiler am Trifels mit der Ortsgemeinde Albersweiler wären bei einer gemeinsamen Teilnahme am Förderprogramm „Ländliche Zentren“ Förderungen bis zu 90 % bei Projekten möglich. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt den Kooperationsverbund Stadt Annweiler am Trifels/ Ortsgemeinde Albersweiler.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Teilnahme an einer Interessensbekundung Städtebauförderung „Ländliche Zentren- kleinere Städte und Gemeinden“; Kooperationsverbund Stadt Annweiler am Trifels/Ortsgemeinde Albersweiler.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung von Stolpersteinen in der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.02.2013 - auf Antrag der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen - die Verwaltung beauftragt, mit den Vorbereitungsarbeiten für eine „Aktion Stolpersteine“ so rechtzeitig zu beginnen, dass der Rat der Stadt Annweiler bis spätestens 30.05.2013 einen endgültigen Beschluss über die Durchführung dieser Aktion fassen kann.

Die historische Aufarbeitung und die sachlich korrekte Vorbereitung haben jedoch mehr Zeit in Anspruch genommen, sodass erst jetzt ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

A. Stolpersteine für die Erinnerung an jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Hermann David besaß in der Hauptstraße 271a ein Hutgeschäft. Im benachbarten Haus (271b) verkaufte **Hedwig Michel** Stoffe. **Otto Levy** betrieb in der Altenstraße 154 ein Textilgeschäft. **Mansbach** führte einen Laden in der Bahnhofstraße 358 und der Kaufmann **Julius Samuel** wohnte in der Zweibrücker Straße.

1. Familie David

Hermann David, am 23.9.1889 in Münstereifel geboren, war mit Emma, geb. Kaufmann (*8.1878 in Wöllstein) verheiratet. Vor dem Zweiten Weltkrieg lebte er in Annweiler. Nach seiner Verhaftung – vermutlich in der Pogromnacht – war er vom 12. November bis 16. Dezember 1938 in Dachau eingesperrt. Danach wohnte er mit seiner Frau in Mainz. Am 30. September 1942 wurden beide nach Auschwitz deportiert und ermordet ¹.

Ihr gemeinsamer Sohn **Rudi David**, geb. am 5.12.1924 in Annweiler, zog vermutlich mit den Eltern nach Mainz. Auch er wurde von den Nationalsozialisten 1942 ermordet ².

Sein Bruder **Arnold David** emigrierte 1938 rechtzeitig in die USA. Er wurde mit einem Kindertransport der "German Jewish Children's Aid Inc. New York" über Hamburg mit dem Schiff "Hansa" in die USA gebracht und kam am 8.4.1938 in New York an ³.

Nach Angaben der Familie Lorenz kam er 1945 als US-amerikanischer Soldat nach Annweiler. In den USA heiratete er Gertrud L. (*9.9.1928, gestorben am 11.10.1999 in Monsey, N.Y.) Die Familie lebte 1982 in 109 Grove Street, Monsey, N.Y. ⁴.

Arnold David starb am 4.6.2010 bei seiner Enkelin Kristine Suarez in Cary, North Carolina ⁵. Sein Sohn Rudy David lebt in Colorado.

Nach einem Schreiben des Bezirksamts für Wiedergutmachung an die Stadtverwaltung Annweiler am 15.7.65 ⁶ wohnte die Familie David in der Bahnhofstraße 362c (heute Saarlandstr. 6, das sogenannte „Bögel'sche Haus“).

Im Antwortschreiben vom 20. Juli 1965 heißt es: „In Erledigung ... teilen wir Ihnen mit, dass Herr Hermann David in Annweiler, Hauptstraße ein Textilgeschäft betrieben hat... dieses Geschäft (wurde) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen boykottiert. U. a. ist hier amtsbekannt, dass die damaligen Machthaber vor dem fraglichen Geschäft Posten aufgestellt hatten, die die Kunden

¹Quelle: YadVashem(Gedenkbuch). Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, S. 567f. „1942 in ein in Polen gelegenes Konzentrationslager deportiert und dort ermordet“.

²Quelle: YadVashem(Gedenkbuch). Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, S. 571 „am 25.3.1942 von Darmstadt aus nach Piaski verschleppt worden“.

³New York Passenger Lists, 1820-1957. Vgl. auch Jüdisches Gemeindeblatt für die Rheinpfalz, 1.7.1938

⁴Quelle: YadVashem(Gedenkbuch). Gedenkblätter für seine Eltern und Bruder Rudi eingereicht

⁵Vgl. Obituary in: The Journal News, White Plains, NY, 6.6.2010

⁶Stadtarchiv Annweiler, Hauptgruppe I, II/59

aufgeschrieben. Diese Maßnahme führte zu dem Ergebnis, dass immer weniger Leute bei David kauften, bis das Geschäft endgültig geschlossen wurde.“

Schreiben des Bezirksamts für Wiedergutmachung an die Stadtverwaltung Annweiler am 9.8.1967: „Der Erblasser (Hermann David) wohnte im Hause der Eheleute Bögel, Bahnhofstr. 362c, 1. OG... Am 12.11.1938 wurde er als Schutzhaftjude in das KZ-Dachau eingeliefert und ist von dort am 16.12.1938 entlassen worden. Nach der Entlassung zog er nach Mainz, Margaretenstr. 19 um. Nach unseren Informationen soll die Wohnungskündigung bei dem Hauswirt Bögel vom seinerzeitigen Bürgermeister Peters veranlasst worden sein. Die freigewordene Wohnung hat nach dem Umzug des Verfolgten der im Erdgeschoss des Hauses wohnhaft gewesene Arzt Dr. Schnell bezogen.“

Fazit: Die Familie David wohnte zunächst im „Haus Bögel“ und ist danach möglicherweise in die Hauptstraße 5 (heute Friseur Lorenz) umgezogen. Ein Stolperstein wäre demnach entweder vor dem Haus in der Saarlandstraße 6 (Privatpraxis Marliese Busch) oder in der Hauptstraße 5 zu setzen.

2. Familie Michel

Hedwig Michel, geb. Kaufmann, am 23.6.1872 in Wöllstein geboren, war eine verwitwete Schwester von Emma David, geb., Kaufmann. Sie war mit **Michael Michel** verheiratet. Vermutlich war sie 1933 bereits verwitwet. Frau Michel ging spätestens 1938 nach Mainz. Von dort wurde sie nach Lublin deportiert und 1942 ermordet ⁷.

Eine Anzeige im Annweiler Wochenblatt vom 10. Okt. 1914 erwähnt einen M. Michel, der Textilien und Bettwäsche anbietet.

Fazit: Ein Stolperstein kann vor dem Eingang Hauptstraße 14 gesetzt werden.

3. Familie Levy

Der Kaufmann **Otto Levy**, geb. am 28.9.1901 in Essingen, war Teilnehmer im 1. Weltkrieg (1918). Er betrieb in der Altenstraße 154 ein Textilgeschäft. Er war verheiratet mit **Dorothea Levy**, geb. Levy, (*um 1905). Das Ehepaar emigrierte 1936 von Bremen aus mit dem Schiff "Europa" und kam am 7.8.1936 in New York an ⁸. Ihr Bürge in den USA war der Onkel B. Levy in Mount Vernon, N.Y.

Am 12.11.1936 beantragte Otto Levy in Bronx, N.Y. die amerikanische Staatsbürgerschaft ⁹.

Anna Levy, geb. Fröhlich, die 1875 in Gauersheim zur Welt gekommen, wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Über ihr Schicksal ist nichts bekannt.

Sarah Levy, Mutter von Otto Levy (?), soll auf Betreiben von Otto und Dorothea Levy 1941 aus dem Lager Gurs entlassen worden sein (Peters).

Fazit: Ein Stolperstein kann vor dem Eingang Altenstraße 3 gesetzt werden.

4. Abraham Mansbach

Der 1872 in Karlsruhe geborene Abraham Mansbach, wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Sein Schicksal ist unbekannt.

⁷ Quelle: YadVashem (Gedenkbuch). Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Bd. III, S. 2419, kam Frau Michel von Mainz nach Darmstadt und wurde am 25.3.1942 nach Piaski deportiert.

⁸ New York Passenger Lists, 1820-1957

⁹ U.S. Naturalization Records

Es ist nicht bekannt, ob Abraham Mansbach während des Dritten Reichs noch in Annweiler wohnte. Der letzte Hinweis von ihm befindet sich im Adressbuch für Landau und die Südpfalz 1928, wo er unter Annweiler als Kaufmann aufgeführt ist, wohnhaft in der Bahnhofstraße 358.

Fazit: Aufgrund der Vagheit der Informationen ist das Setzen eines Stolpersteins in diesem Fall nicht zwingend, könnte aber ggf. in der Bahnhofstraße erfolgen.

5. Familie Samuel

Julius Samuel und **Auguste Samuel**, geb. Stahlbühl, sowie deren Tochter **Anneliese Samuel**, verließen im Dezember 1935 Annweiler und emigrierten in die USA. Anna Hofäcker hat von Julius Samuel und Auguste Samuel, geb. Stahlbühl, am 2.12.1935 das Anwesen (Zweibrücker Straße 337) für 12.500 Goldmark gekauft. Über das Schicksal der zweiten Tochter ist nichts bekannt.

Fazit: Ein Stolperstein könnte vor den Eingang des Hauses in der Zweibrücker Straße 16 (früher Zweibrücker Straße 337) gesetzt werden

B. Stolpersteine für die Erinnerung an verfolgte Gegner des nationalsozialistischen Regimes

Während der nationalsozialistischen Diktatur wurden nicht nur Juden, Sinti, Roma und Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen verfolgt und ermordet. Der Hass richtete sich auch Regimegegner, vor allem gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftsmitglieder. Sie wurden verhaftet, in Arbeitslager oder Konzentrationslager verschleppt oder im schlimmsten Fall ermordet. Nicht wenige Verfolgte entzogen sich den Repressalien durch Flucht.

Auch in Annweiler gab es Gegner der Nationalsozialisten, die sich durch den Terror der Nazis nicht erschrecken ließen und weiter im Untergrund gegen sie arbeiteten. Allen voran **Friedrich Hofäcker** und **Valentin Orth**. Beide wurden Anfang Mai 1933 in so genannte „Schutzhaft“ genommen. Nachdem sie zwischenzeitlich wieder auf freien Fuß waren, entzogen sie sich einer weiteren Verhaftung und schlimmeren Folgen durch Flucht über die grüne Grenze nach Frankreich. Erst nach dem Ende des Nazi-Regimes konnten sie in ihre Heimat zurückkehren.

Fazit: Im Rahmen der Setzung von Stolpersteinen (Oktober 2015) in Erinnerung an die jüdischen Mitbürger von Annweiler wäre es angebracht, auch die Widerstandskämpfer Friedrich Hofäcker und Valentin Orth mit zu berücksichtigen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 dem Stadtrat die Verlegung von Stolpersteinen für die o.a. Regimegegner einstimmig empfohlen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Verlegung von Stolpersteinen für

- 1) Familie David,
- 2) Familie Michel,
- 3) Familie Levy,
- 4) Abraham Mansbach,
- 5) Familie Samuel

die wegen ihres jüdischen Glaubens verfolgt wurden sowie für die Regimegegner

- 6) Friedrich Hofäcker
- 7) Valentin Ort

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

9 Anträge und Anfragen

Herr Berberich fragte nach einem Einzelhandelskonzept zum Innenstadtmarketing als PDF-Datei. Der Vorsitzende gab an, dass das vom Stadtrat 2010 beauftragte Konzept als PDF-Datei auf der Stadt-Homepage verfügbar ist.

10 Informationen

Der Vorsitzende informierte den Stadtrat über folgende Angelegenheiten:

10.1 Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Bad Bergzaberner Tafel St. Martin e.V. in Annweiler, Hohenstauferstraße, in Räumen der städtischen Wohnungsbau GmbH eine Außenstelle einrichten wird. Die Räume werden von der Gesellschaft zu günstigsten Konditionen überlassen.

Der Vorsitzende informierte, die Verbandsgemeinde werde sich hier mit einbringen.

10.2 Das erste Treffen der Nationen fand im Pfarrsaal der prot. Kirchengemeinde statt. Ratsmitglied Herr Jung schlug vor ein Fest der Nationen auf dem Rathausplatz zu veranstalten.

10.3 Herr Düx erläuterte, dass durch den Windwurf, sowie den Schneebruch im Stadtwald erhebliche Schäden entstanden sind.

20 Uhr, Ende des öffentlichen Teils.

Die Presse, sowie Bürger verließen den Saal.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer